



DIE 10 GRÖßTEN FEHLER IN DER BU-LEISTUNGSPRÜFUNG

(... und wie man sie vermeidet ...)

Praktikerseminar Berufsunfähigkeitsversicherung für Leistungs- und Antragsprüfer/innen

Referent	Kai-Jochen Neuhaus , Dortmund Rechtsanwalt, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Spezialist Berufsunfähigkeitsversicherung, Spezialist Vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung, Fachbuchautor, Referent
Themen	1. Unzureichende Berufsprüfung insbes. bei hohen Barwerten / 2. Psychiatrische Gutachten: Falsche Auswahl von Sachverständigen und mangelhafte Auswertung der Gutachten / 3. Entscheidungsgrundlagen Anerkenntnis nicht dokumentiert (als Grundlagen und Voraussetzung einer Nachprüfung) / 4. Fehler beim befristeten Anerkenntnis (inkl. BGH v. 31.08.2022 u. 23.02.2022) / 5. Uno actu – Wie geht es rechtssicher? / 6. Fehlende Mitwirkung des VN in der Leistungsprüfung: Sanktionsvoraussetzungen verpasst (Wie - nicht - reagieren?) / 7. Formelle Mängel der Nachprüfungsentscheidung / 8. Falscher Umgang mit dem „gestuften Dialog“ / 9. Anzeigepflichtverletzung: Falsche Wahl der Rechtsfolge / 10. Anzeigepflichtverletzung: Nachlässiger Umgang mit Fristen / Praxistipps für Fallbearbeitung, Diskussion aktueller Themen u.v.m.
Termin/Ort	09. Mai 2023, Düsseldorf, Holiday Inn Düsseldorf City – Toulouser Alle 10.00 - 16.30 Uhr (5 Zeitstunden gem. § 15 FAO) Adresse: Holiday Inn Düsseldorf City, Toulouser Allee 5, 40211 Düsseldorf (Entfernungen: HBF Düsseldorf: 3 km; Flughafen Düsseldorf ca. 8 km)
Info Referent	 Kai-J. Neuhaus, FA für VersR, beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der BU-Versicherung. Er vertritt bundesweit ausschließlich Versicherer in den Bereichen BU und vvA und nimmt alle Termine persönlich wahr. Erfahrung aus tausenden von BU-Prozessen. Neuhaus gilt als absoluter Spezialist im BU-Recht und ist Autor zahlreicher Publikationen, u.a. des Standardwerks „BUV“ (Beck, 4. Aufl. 2020), „BUV in Zeiten von Corona und Pandemien“ (2020), des Informationsdienstes BUZintensiv sowie des Praxishandbuchs „Die Begutachtung für die private BUV“ (mit Co-Autor Dr. W. Hausotter, VVW, 2019). Er ist Gründungsmitglied des Expertenteams juris-PraxisReport Versicherungsrecht und besitzt langjährige Erfahrung als Referent auf Tagungen, Seminaren und In-House-Schulungen.
Ihre Vorteile	Top-aktuelle Themen und renommierter, praxiserfahrener Referent. Teilnehmer <u>ausschließlich</u> aus Versicherungsunternehmen. Überschaubarer Kreis, Lernen in entspannter Atmosphäre, intensiver Austausch, Workshop-Charakter. Profitieren Sie auch von den Statements und Erfahrungen der anderen Teilnehmer. Ca. 200 Seiten umfassende, tagesaktuelle Volltext-Seminarunterlage mit detaillierter Rechtsprechung, Tipps, Mustern etc. und Hilfen für die praktische Umsetzung im Alltag. Keine PP-Folien! Der Inhalt der Unterlage geht weit über die Seminarthemen hinaus. Hoher Praxisbezug: Bringen Sie Ihre Fragen/kritische Fallgestaltungen mit!
Teilnehmer-Zitate	„Top-Referent“ - „fachlich brillant“ - „Locker, humorvoll, informativ, hat Spaß gemacht“ - „noch nie so ein detailliertes Skript bekommen“ – „Absolut aktuell“ – „sehr gut: Diskussionen mit Kollegen möglich“ - „keine anonyme Massenveranstaltung“.
Teilnehmer	Bitte beachten: Teilnahmeberechtigt sind nur Mitarbeiter*innen von Versicherungsunternehmen. Maximal 25 Personen – reservieren Sie frühzeitig!
Kosten	630,00 € zzgl. 19 % MWSt. inkl. Volltext-Skript, Getränke, Vollverpflegung etc. 10 % Rabatt ab dem 2. Teilnehmer aus demselben Unternehmen!
Anmeldung	https://gsto0.de/2023-1 oder Mail an info@neuhaus-training.de (mit Seminar-Nr. 1/23 u. Datum, Teilnehmer-Name, Unternehmen, Rechnungsempfänger, Tel., E-Mail)

Veranstalter: Neuhaus Training & Publishing, Kai-Jochen Neuhaus, In der Heide 1a, 44267 Dortmund, Tel. 0231/9509096, Fax: 0231/528045, Mail: info@neuhaus-training.de. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Nach Erhalt Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und die Rechnung. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen (auch per Mail möglich). Bei Stornierungen bis 6 Wochen vor Seminarbeginn wird keine Seminargebühr fällig und eine bereits gezahlte Seminargebühr wird erstattet. Bei Stornierungen bis zu zwei Wochen vor Seminarbeginn sind 50 % der Seminargebühr zu zahlen. Eine bereits gezahlte Gebühr wird anteilig erstattet. Bei Stornierungen innerhalb der letzten zwei Wochen vor Seminarbeginn ist die volle Seminargebühr zu zahlen. Die Benennung einer Ersatzperson ist jederzeit kostenlos möglich. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Seminar aus dringendem Anlass (z.B. zu geringer Teilnehmerzahl, Krankheit der Referenten, höhere Gewalt) abzusagen bzw. den vorgesehenen Ablauf zeitlich, örtlich oder auch inhaltlich zu ändern. Bei Absage wird die gezahlte Teilnehmergebühr umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters, seiner Angestellten oder Erfüllungsgehilfen, ausgeschlossen.